

Aktiv und sicher durch den Winter

*Mit unseren Versicherungstipps
kommen Sie sicher durch den Winter*



Liebe Contracta-Partnerin,
lieber Contracta-Partner,

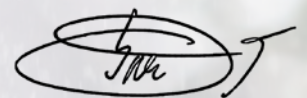
Jahreswechsel: Innehalten, sich Zeit nehmen, das abgelaufene Jahr Revue passieren lassen, über Wünsche und Vorsätze für das neue nachdenken. Die Welt um uns herum entwickelt sich zu einem komplexen und gefährdeten Biotop, was so manchen mit Zukunftsängsten und Zweifeln erfüllt.

Da tut es gut, sich auf den eigenen Lebensbereich zu konzentrieren. Die Welt wird nicht besser durch immer mehr innerstaatliche und globale Vorschriften, sondern durch bewusstes Leben und verantwortungsvolles Handeln jedes einzelnen.

Gleiches gilt für unsere Beziehung zu Ihnen. Natürlich beobachten wir den österreichischen und den internationalen Versicherungsmarkt. Im Vordergrund aber stehen für uns **Ihre** Lebenssituation und **Ihre** individuellen Bedürfnisse. Darauf richten wir unser Augenmerk! Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen, das unser Wirken für Sie im gemeinsamen Interesse ermöglicht. Es möge auch im neuen Jahr so bleiben!



Engelbert Zeiner



Thomas Ebner, BSc MSc

Umzug: Siedelt die Versicherung mit?

Wenn ein Wohnungswechsel ansteht, gibt es ein paar Dinge, die beachtet werden sollten, damit Sie auch im neuen Zuhause sicher sind.

Bei einem Umzug gibt es tausend Dinge zu erledigen. Vor lauter Vorfreude vergisst man da gerne auf die Versicherung. Wichtig ist vor allem, dass Sie uns unbedingt VOR dem Umzug über den geplanten Wohnungswechsel informieren. Wir beantragen daraufhin die Ummeldung auf Ihre neue Wohnung oder kündigen den bestehenden Vertrag. Wenn Sie dann umziehen, wird

die Haushaltsversicherung automatisch übernommen und an die Größe und Gegebenheiten der neuen Wohnung angepasst. Wenn Sie in eine Unterkunft mit einer bestehenden Haushaltsversicherung umziehen – zum Beispiel weil Sie mit Ihrem Partner zusammenziehen – müssen Sie Ihre eigene Haushaltsversicherung kündigen. Sollten Sie drauf vergessen, kann es zu

einer Doppelversicherung kommen. In solchen Fällen wird in der Regel die jüngere Haushaltsversicherung außerordentlich gekündigt. In jedem Fall ist ein Wohnungswechsel eine gute Gelegenheit, die Haushaltsversicherung wieder einmal unter die Lupe zu nehmen und die Versicherungssummen gegebenenfalls anzupassen, um Unterversicherung zu vermeiden.



© AdobeStock/Vasy

Die letzte Reise im Voraus planen

Es ist ein gutes Gefühl, alles geregelt zu haben. Mit einer Bestattungsvorsorge wird dafür gesorgt, dass Ihre Wünsche für den Abschied umgesetzt, abgewickelt und bezahlt werden. So können Sie Ihren Angehörigen schon zu Lebzeiten zumindest die finanzielle und organisatorische Last von den Schultern nehmen. Die Prämie richtet sich nach Ihren finanziellen Möglichkeiten und ist abhängig von der gewünschten Versicherungssumme. Sie kann laufend oder als Einmalerlag eingezahlt werden. Das Geld ist zweckgebunden, nicht verbrauchte Beträge gehen an namentlich genannte Bezugsberechtigte. Der Abschluss einer Bestattungsvorsorge ist bis zum Alter von 85 Jahren möglich und es besteht lebenslanger Versicherungsschutz.



© AdobeStock/Jenny Sturm



© AdobeStock/StockPhotoPro

Krankenversicherung: Sie haben die Wahl

Die freie Arztwahl ist einer der Hauptgründe, warum sich ein Drittel der österreichischen Bevölkerung auf eine private Krankenversicherung verlässt.

Gesundheit ist für die Österreicherinnen und Österreicher das höchste Gut. Nicht umsonst ist die private Krankenversicherung für rund ein Drittel der Bevölkerung ein fixer Bestandteil der persönlichen Vorsorge.

Ärztmangel und Sparkurs

Auch wenn Österreichs Gesundheitssystem im internationalen Vergleich noch immer vorne dabei ist, so hört man immer wieder von Ärztemangel, überfüllten Ambulanzen und monatelangen Wartezeiten für Behandlungen und OP-Termine. „Die Krankenbehandlung darf das Maß des

Notwendigen nicht überschreiten“, ist das Credo der staatlichen Krankenversicherung. Daher wird bei Medikamenten und Therapien gespart. Patienten mit Zusatzversicherung sind in vielerlei Hinsicht besser dran. Sie bekommen schneller Termine, können sich den Arzt aussuchen und werden mit den besten Medikamenten behandelt.

Individuelle Ausgestaltung

Zugegeben, eine Zusatzversicherung hat ihren Preis. Doch die Versicherung kann auf vielfältige Weise ausgestaltet werden – die Kosten richten sich

Tipp

Wenn Sie eine private Krankenversicherung beantragen, müssen Sie Fragen zu Ihrer Gesundheit bzw. zu Vorerkrankungen beantworten. Für Ihren Versicherungsschutz ist es sehr wichtig, diese Fragen **vollständig und wahrheitsgemäß** zu beantworten. Wenn Sie Fragen falsch beantworten oder bestehende Erkrankungen verschweigen, kann das dazu führen, dass der Versicherer vom Vertrag zurücktritt und Sie keine Deckung haben.

Am besten gehen wir gemeinsam alles durch! Wir nehmen uns für Sie Zeit und denken auch an Dinge, die Ihnen vielleicht selbst nicht auf Anhieb einfallen.

nach den gewählten Bausteinen. Diese reichen vom Wahlarzt über die Übernahme der Kosten für alternative Heilmethoden, Heilbehelfe oder Medikamente bis hin zur Sonderklasseversicherung. Sie entscheiden, was Ihnen wichtig ist. Eine ausführliche Beratung und ein Marktvergleich sind gerade bei der privaten Krankenversicherung unerlässlich. Denn Prämien, Tarife und Leistungsumfang variieren bei den verschiedenen Anbietern enorm. Wer Prämie sparen will, kann Selbstbehalte vereinbaren bzw. Paar- oder Familientarife nutzen.



© AdobeStock/oksanatratwein

So sind Sie beim Winterurlaub auf der sicheren Seite

Der Winterurlaub naht in schnellen Schritten. Damit Sie Ihre Auszeit im Schnee unbeschwert genießen können, gibt es hier ein paar wichtige Tipps von Ihrem Versicherungsexperten.

Winterurlaub liegt bei Herrn und Frau Österreicher voll im Trend. Egal wohin die Reise geht – ob in die Berge oder in den Süden – bei der Urlaubsplanung sollten Sie auf jeden Fall auch einen Blick in Ihre Polizzenmappe werfen.

Kein Urlaub ohne private Unfallversicherung

Einer der wichtigsten Versicherungsverträge im Polizzenordner ist die private Unfallversicherung. Denn die Krankenkasse kommt nach einem Freizeit-, Sport- oder Haus-

haltsunfall nur für die medizinische Akutversorgung auf. Bei bleibenden Unfallschäden hat der Verunglückte jedoch keine finanzielle Unterstützung zu erwarten. Ist nach einem Unfall eine Bergung erforderlich, so kann das für den Verunfallten richtig ins Geld gehen – speziell wenn ein Hubschrauber im Spiel ist. Auch hier leistet die gesetzliche Versicherung nicht. Mit einer richtig ausgestalteten privaten Unfallversicherung für die ganze Familie sind Sie rundum abgesichert.

Wichtig zu wissen: Kleinkinder und Pensionisten haben gar keinen gesetzlichen Unfallschutz. Für diese Personengruppen ist eine private Unfallversicherung deshalb essenziell.

Nicht auf die Kreditkarte verlassen: Viele Menschen glauben, dass sie mit dem Versicherungsschutz ihrer Kreditkarte oder im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei einem Alpenverein oder Autofahrerclub ausreichend versichert sind. Oft stellt sich diese Annahme im Ernstfall aber als

Irrglaube heraus. Denn meist sind die Versicherungssummen viel zu niedrig gehalten.

 Checken Sie rechtzeitig vor Reiseantritt Ihre Unfallversicherung: Sind die wichtigsten Risiken gedeckt? Sind die Kinder entsprechend mitversichert? Wie sieht es mit Bergungs- und Rückholkosten – auch aus dem Ausland – aus?

Brauche ich eine Reiseversicherung?

Grundsätzlich sollte man für jene Eventualitäten versichert sein, die ins Geld gehen können oder vielleicht sogar existenzbedrohend werden können. Dazu zählen beispielsweise medizinische Leistungen im Ausland. Zwar haben österreichische Erwerbstätige Anspruch auf Krankenbehandlung in den meisten Ländern Europas. Dies gilt aber nur bei Inanspruchnahme öffentlicher Krankenanstalten und niedergelassener Vertragsärzte.



Dazu sollte man wissen, dass zum Beispiel in Italien mehr als die Hälfte aller Spitäler privat betrieben werden! Wenn man bedenkt, dass ein Aufenthalt auf der Intensivstation schnell bis zu 20.000 Euro am Tag kostet, kann



Skifahren in Italien nur mit Versicherungsbestätigung!

Seit Anfang 2021 müssen Skitouristen in Italien eine Bestätigung über eine gültige Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden vorweisen können, in der auch alle mitversicherten Personen (z.B. Kinder, Ehepartner) namentlich genannt sind.

ein schwerer Unfall tatsächlich zum finanziellen Ruin führen. Eine Reiseversicherung lohnt sich auch für jene Urlauber, die ihr Hotel selbst gebucht haben. Die Stornoversicherung bei Kreditkarten, auf die sich viele fälschlicherweise verlassen, gilt nämlich nur für Pauschalreisen.

 Prüfen Sie, ob im Rahmen bestehender Versicherungen Krankenbehandlungen, Bergungs- und Rückholkosten am Urlaubsort gedeckt sind. Wenn Sie Ihr Hotel selbst gebucht haben, sollten Sie außerdem über die Absicherung der Stornokosten nachdenken – vor allem bei teuren Urlauben.

Gilt die Privathaftpflichtversicherung am Urlaubsort?

Die Privathaftpflichtversicherung deckt gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter bzw. wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab. Dabei geht es weniger um

Sachschäden, sondern vielmehr um Schadenersatzansprüche, zum Beispiel im Fall eines Personenschadens mit bleibender Invalidität.

 Prüfen Sie vor Urlaubsantritt den Geltungsbereich Ihrer Haftpflichtversicherung und die Höhe der Versicherungssumme. Wichtig ist auch, dass alle Familienmitglieder mitversichert sind und beispielsweise auch Schäden am Hotelzimmer durch eine entsprechende Klausel gedeckt sind.

Ist das Auto richtig versichert?

Speziell bei Reisen ins Ausland sollten Sie über eine Vollkaskoversicherung sowie eine Kfz-Rechtsschutzversicherung nachdenken. Denn die Regulierung von Schäden im Ausland ist oft sehr langwierig und rechtlich komplex. Wenn Sie gut versichert sind, ist garantiert, dass Sie Ihr Geld rasch bekommen.

Tipp

Vergewissern Sie sich vor Reiseantritt, ob der Versicherungsschutz Ihrer Kinder noch gegeben ist. So mancher Versicherungsschutz erlischt nämlich automatisch. In manchen Fällen sind es Altersgrenzen, aber auch Ereignisse wie der Eintritt ins Arbeitsleben können maßgeblich für den Verlust des Versicherungsschutzes sein.

Wenn plötzlich nichts mehr geht

Rückenleiden, schwere Krankheit, Burnout – es gibt viele Gründe, die zum Verlust der Arbeitskraft führen und Ihre Existenz gefährden können.

Ein regelmäßiges Einkommen ist für die meisten Menschen die Grundlage, um den gewohnten Lebensstandard halten zu können. Fällt dies ganz oder teilweise weg, ist oftmals die Existenz der gesamten Familie gefährdet.

Berufsunfähigkeit

Burnout, Probleme mit der Wirbelsäule, Krebs – es gibt viele Gründe, seine Arbeitskraft zu verlieren und den Beruf plötzlich ganz oder vorübergehend aufgeben zu müssen. Die Leistung der Sozialversicherung beträgt dann im Maximalfall 60% des letzten Bezugs, teilweise bedeutend weniger. Haben Sie sich schon einmal überlegt, ob Sie bei einem Einkommensverlust von 40% oder mehr Ihre Fixkosten auf Dauer stemmen können? Eine Berufsunfähigkeitsversicherung (kurz: BU) deckt diese Lücke ab. Vor allem junge Menschen ohne Vorerkrankungen sollten

eine BU in Betracht ziehen. Denn je früher Sie einsteigen, desto günstiger ist die Prämie.

Absicherung für freiberuflich und selbstständig Tätige

Gerade für sehr kleine Unternehmen oder freiberuflich Tätige bedeutet der Ausfall des Unternehmers durch plötzliche längere Krankheit oder einen Unfall oft ein existenzielles Problem. Ein solches Szenario samt der finanziellen Folgen kann durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich und selbstständig Tätige (kurz: BUFT) abgesichert werden.

Schwere Krankheit

Die Dread Disease Versicherung ist eine noch sehr junge Versicherungsform und ist im Grunde eine Er- und Ablebensversicherung,



bei der die Versicherungssumme auch bei Eintritt von definierten schweren Krankheiten wie Krebs oder Schlaganfall fällig wird und die finanziellen Folgen abfedert. Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten!

Tipp

Nur 10% der Menschen, die in Österreich eine Berufsunfähigkeitspension beziehen, sind aufgrund eines Unfalls in diese Situation gekommen. Eine Unfallversicherung leistet zwar im Zusammenhang mit einem Unfall, deckt jedoch nicht dauerhaft die Einkommenslücke. Deshalb braucht es für eine optimale Absicherung beide Versicherungsformen.

Bei Hotelstorno nicht auf die Kreditkarte verlassen

Viele Menschen sitzen dem Irrglauben auf, eine Kreditkarte würde eine Reise- bzw. Stornoversicherung enthalten. Die Realität ist eine andere.

Immer noch glauben viele Menschen, während ihrer Urlaubsreise mit dem Versicherungsschutz ihrer Kreditkarte ausreichend versichert zu sein. Nicht selten stellt sich diese Annahme im Ernstfall als Irrglaube heraus. Beispielsweise ist bei den meisten Standardversicherungs-

paketen der Kreditkartenfirmen keine Stornoversicherung für selbst gebuchte Hotelzimmer enthalten. Versichert sind in der Regel nur Hotelbuchungen im Rahmen von Pauschalreisen, die im Reisebüro gebucht wurden. Wenn Sie also Ihren Winterurlaub direkt beim Hotel oder über

eine Buchungsplattform buchen, sollten Sie nicht auf eine entsprechende Reiseversicherung vergessen. Diese beinhaltet neben der Stornoversicherung auch weitere Leistungen wie Reiseunfall, Haftpflicht oder Rückholkosten mit ausreichenden Versicherungssummen.



© AdobeStock/Svitlana

So holen Sie bei Naturkatastrophen das Maximum heraus

Im Sommer 2024 haben Naturkatastrophen vielerorts enorme Schäden angerichtet. Während Schäden durch Sturm, Hagel und Blitzschlag im Rahmen der Gebäude- oder Haushaltsversicherung gedeckt sind, besteht für außergewöhnliche Naturereignisse wie Hoch- oder Oberflächenwasser, Muren, Lawinen oder Erdbeben nur eine eingeschränkte Deckung. Meist geht der Versicherungsschutz nicht über ein paar tausend Euro hinaus und Geschädigte müssen auf den Katastrophenfonds hoffen, der jedoch nicht in allen Bundesländern gleich viel leistet. In der Regel kann man mit 20 bis 30% der Schadensumme rechnen. Mit einer erweiterten Naturkatastrophendeckung kann zumindest auf der Versicherungsseite das Maximum herausgeholt werden. Wir beraten Sie gerne ausführlich über die Möglichkeiten – sprechen Sie uns an!



© AdobeStock/Jürgen Filchle

Zeit ist Geld - auch bei Versicherungen

Je früher, desto günstiger ist das Motto bei manchen Versicherungen. Wer mit dem Abschluss zögert, zahlt oft höhere Prämien.

Ein frühzeitiger Versicherungsabschluss sorgt nicht nur für Schutz, sondern kann auch Kosten sparen. Mit dem Alter und gesundheitlichen Veränderungen steigt oft das Risiko für Krankheiten und damit auch die Prämien, besonders bei privaten Kranken-, Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherungen.

Früh abgeschlossene Versicherungen bieten oft günstigere Tarife und Rabatte. Zusätzlich beeinflussen auch Marktbedingungen wie höhere Gesundheitskosten die Prämien. Daher empfiehlt sich ein früher Abschluss, um langfristig von besseren Konditionen und umfassendem Schutz zu profitieren.



Mit der richtigen Klausel sind auch Sengschäden versichert

Nicht alles, was auf den ersten Blick wie ein Brandschaden aussieht, ist automatisch durch die Versicherung gedeckt.



Brandschäden sind grundsätzlich in üblichen Haushalts- bzw. Eigenheimversicherungen gedeckt. Von einem Brand spricht man dann, wenn sich ein Feuer mit schädigender Wirkung aus eigener Kraft ausbreiten kann. Ein Sengschaden hingegen entsteht durch die Einwirkung oder Übertragung von Wärme auf versicherte Sachen, so dass sich diese farblich verändern, verfor-

men oder verkohlen, ohne dass ein Brand entsteht. Beispiel: Eine glimmende Zigarette, die unbeachtet auf den Boden fällt, hinterlässt einen Brandfleck im Parkettboden. Ein solcher Schaden ist in der Eigenheim- bzw. Haushaltsversicherung meist nicht automatisch gedeckt. Bei den meisten Versicherern können Sengschäden jedoch mit einer Klausel eingeschlossen werden.



Winterliche Pflichten von Haus- oder Grundeigentümern

Rund um Haus und Grund gibt es im Winter versicherungstechnisch einiges zu beachten. Wir geben einen kurzen Überblick.

Ende November 2023 hat uns der Winter bewiesen, dass immer noch mit ihm zu rechnen ist. Auf den Straßen, Gehwegen und Dächern türmte sich der Schnee, vielerorts kollabierte der Verkehr und in den Gipszimmern der Ambulanzen herrschte Hochbetrieb. Bei solch winterlichen Verhältnissen haben Haus- und Grundstückseigentümer gewisse Pflichten, um Sach- oder Personenschäden abzuwenden.

Ansprüche Dritter

Als Gebäude- bzw. Grundeigentümer sind Sie gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Gehsteige und Gehwege, die an der Grundstücksgrenze liegen, zwischen 6 und 22 Uhr geräumt und gegebenenfalls gestreut sind. Bei Verletzung dieser Räum- und Streupflicht haften Sie, wenn ein Dritter zu Schaden kommt. Auch wenn durch Schnee und Eis am Dach Gefahr für Passanten oder parkende

Autos droht, ist der Besitzer gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden abzuwenden. Das Aufstellen von Warnstangen und -tafeln und das Anbringen von sogenannten Dachrechen ist allerdings nicht ausreichend, um sich aus der Haftung zu befreien. Wenn trotz aller Sorgfalt doch einmal etwas passiert, deckt das in der Regel Ihre Haus- und Grundhaftpflichtversicherung (meist integriert in die Gebäudeversicherung).

Schneedruckschäden am Dach

Grundsätzlich sind von Schneedruck verursachte Schäden im Rahmen der Sturmversicherung (Teil der Gebäudeversicherung) versichert. Hier gilt allerdings die sogenannte Schadenminderungspflicht. Sie verpflichtet den Versicherungsnehmer dazu, alles Zumutbare zu unternehmen, um den Schaden zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu

halten. Es kann Sie jedoch im Regelfall niemand dazu zwingen, das Dach auf eigenes Risiko selbst zu besteigen. Sie sollten



jedoch alle möglichen Maßnahmen treffen, damit das Dach – beispielsweise von Profis – von der gefährlichen Schneelast befreit wird.

Tipp

Am besten werfen wir gemeinsam wieder einmal einen Blick auf Ihre Gebäudeversicherung, um sicherzugehen, dass alle Risiken entsprechend versichert sind und die Versicherungssumme ausreichend hoch angesetzt ist.

Die kalte Jahreszeit und die Kfz-Versicherung

Eis, Schnee, Dunkelheit und Nebel – Herbst und Winter fordern erhöhte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr. Auch beim Thema Versicherung sollten Sie einige Punkte beachten.



© AdobeStock/axhome

Die kalte Jahreszeit birgt für Autofahrer besondere Risiken. Darum ist es im Winter besonders wichtig, gut gegen wetterbedingte Schäden abgesichert zu sein.

Situative Winterreifenpflicht

Thema Nummer eins im Winter ist die situative Winterreifenpflicht, die in Österreich im Zeitraum von 1. November bis 15. April gilt. Das heißt, dass Fahrzeuge bei winterlichen Fahrverhältnissen (Schnee, Eis, kalte Fahrbahn) mit entsprechenden Winterreifen ausgestattet sein müssen. Wer sich nicht daran hält, begeht eine sogenannte Obliegenheitsverletzung. Im Falle eines Unfalls deckt die Haftpflichtversicherung zwar den Schaden des Unfallgegners, hat jedoch die Möglichkeit, geleistete Zahlungen bis zu maximal 22.000 Euro auf dem Regressweg zurückzuverlangen. Bei der Kaskoversicherung kann der Unfalllenker sogar auf dem gesamten Schaden sitzenbleiben.

Dachlawinen und Eiszapfen

Wird Ihr Auto durch eine Dachlawine oder einen Eiszapfen beschädigt, hilft in der Regel nur eine Kaskoversicherung, um die Reparaturkosten ersetzt zu bekommen. Schäden durch solche Elementarereignisse sind in der Vollkasko zur Gänze gedeckt und auch in den meisten Teilkaskoversicherungen eingeschlossen. Hier lohnt ein Blick in die Versicherungsbedingungen.



© AdobeStock/kitvintof

In bestimmten Fällen kann auch der Hausbesitzer haftbar gemacht werden. Nämlich dann, wenn bei offenkundiger Gefahr das Gebäude nicht ausreichend gesichert ist. Doch Vorsicht: Wenn die Gefahr für Dritte klar erkennbar war, das Auto aber

trotzdem in der Gefahrenzone abgestellt wurde, kann Ihnen schnell eine Mitschuld angelastet werden. Die kann wiederum Einfluss auf die Leistung der Versicherung haben. Aus diesem Grund gilt: Augen auf bei der Parkplatzwahl!

Wildunfall

Wenn die Tage kürzer werden, passieren wieder mehr Wildunfälle. Für Schäden nach Kollisionen mit Wildtieren ist eine Teilkaskoversicherung meist ausreichend. Zu Komplikationen kann es jedoch bei Schäden nach dem Versuch, Kleintieren auszuweichen, kommen. In diesem Fall bietet nur eine Vollkaskoversicherung zuverlässigen Schutz. Wichtig bei Wildunfällen: Unbedingt **unverzüglich** die Polizei und/oder die örtliche Jägerschaft verständigen (letzteres übernimmt meist die Polizei). Für die Kaskoversicherung ist in jedem Fall eine polizeiliche Meldebestätigung erforderlich!

Gut zu wissen:

Grobe Fahrlässigkeit



Was der Begriff „grobe Fahrlässigkeit“ im Versicherungswesen bedeutet und was dabei zu beachten ist.

Grobe Fahrlässigkeit beschreibt ein Verhalten, bei dem grundlegende Sorgfaltspflichten verletzt werden und dadurch vermeidbare Schäden entstehen. Sie liegt vor, wenn eine Gefahr klar erkennbar war, jedoch ignoriert wurde. Typische Beispiele sind das unbeaufsichtigte Brennenlassen einer Kerze, ein bei Abwesenheit offengelassenes Fenster oder ein Schlüssel, der von außen in der Tür steckt. In solchen Fällen kann die Versicherung im

Schadenfall ihre Leistung kürzen oder den Schadenersatz vollständig verweigern, da Versicherungen erwarten, dass ihre Kunden eine grundlegende Vorsicht walten lassen. Allerdings bieten inzwischen die meisten Versicherungsunternehmen Klauseln an, die Schäden durch grobe Fahrlässigkeit abdecken. Wer diese Option in seiner Polizza hat, erhält in der Regel auch dann eine Leistung, wenn der Schaden durch grobe Unachtsam-

keit entstanden ist. Die genaue Höhe der Leistung und etwaige Einschränkungen hängen vom jeweiligen Versicherungsvertrag ab. Versicherungsnehmer sollten daher ihre Vertragsbedingungen gut kennen und abwägen, ob eine Absicherung gegen grobe Fahrlässigkeit sinnvoll ist. Sie kann vor allem in Situationen, in denen unabsichtlich etwas übersehen wird, zusätzlichen Schutz bieten und finanzielle Belastungen verhindern.

STIL. BLÜTEN.



- „ Sie haben leider Pech – unser Pudel ist nicht bereit, vor der Polizei auszusagen.
- „ Als ich in eine Kurve fuhr, ging eine der Autotüren auf und ein gefrorener Kebab flog heraus und beschädigte ein vorbeifahrendes Auto.
- „ Ich kann nicht mehr ruhig schlafen, weil ich Ihre Versicherung betrogen habe. Darum schicke ich anonym 350 Euro. Wenn ich danach noch immer nicht schlafen kann, schicke ich den Rest.

SUDOKU

Jede Zeile, Spalte und jeder Block darf die Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal enthalten.

9	8		7	4				
		2		8	9		4	
	6							
					8		2	
4	5		1				3	9
3		6		7				5
		5	4				6	
	9			2		4		1
			6	1				2

Kundenzufriedenheit im Fokus: Verbesserte Dienstleistungen und starke Kundenbindung durch Google-Bewertungen

In der digitalen Welt sind Google-Bewertungen weit mehr als nur Zahlen – sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie, um die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern und die Beziehungen zu unseren Kunden zu stärken. Als Versicherungsmaklerbüro stehen wir für Vertrauen, Zuverlässigkeit und persönliche Beratung. Kundenfeedback hilft uns, diesen Anspruch zu erfüllen und uns stetig weiterzuentwickeln.

Kundenbewertungen bieten potenziellen Neukunden authentische Einblicke in unsere Arbeit. Eine positive Bewertung vermittelt Vertrauen und zeigt, dass wir unsere Versprechen halten. Je mehr zufriedene Kunden ihre Erfahrungen teilen, desto sichtbarer und attraktiver wird unser Maklerbüro.

Auch konstruktive Kritik sehen wir als Chance, unser Angebot zu reflektieren und zu verbessern. Jede Rückmeldung ist

für uns ein Anstoß, genauer hinzuschauen und gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Dienstleistungen weiter zu optimieren.

Einfache Wege, Feedback zu geben

Damit es für unsere Kunden unkompliziert bleibt, uns ihre Meinung mitzuteilen, bieten wir einen QR-Code an. Ein einfacher Scan mit Ihrer Handy Kamera genügt, um direkt zur Bewertungsseite zu gelangen. So können Sie in kürzester Zeit Ihr Feedback hinterlassen – bequem und schnell, etwa nach einer erfolgreichen Schadensbearbeitung.



Bewertungen stärken nicht nur unser Ansehen, sondern auch die Beziehung zu unseren Kunden. Eine positive Erfahrung, die geteilt wird, schafft Vertrauen und Loyalität. Gleichzeitig möchten wir zeigen, dass wir jede Rückmeldung ernst nehmen: Lob bestärkt uns, Kritik motiviert uns, besser zu werden.

Unser Ziel ist klar: Wir möchten nicht nur Ihre Erwartungen erfüllen, sondern übertreffen. Google-Bewertungen sind dabei ein wertvolles Instrument, um unsere Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dank Ihrer Unterstützung bleiben wir ein verlässlicher Partner an Ihrer Seite.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Kunden, die uns bewerten. Ihre Meinung zählt – sie hilft uns, Tag für Tag besser zu werden. Scannen Sie den QR-Code und teilen Sie Ihre Erfahrungen. **Ihre Bewertung macht den Unterschied!**



Wir stehen Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer +43 463 219100 zur Verfügung!



Kalender 2025 liegen zum Abholen in unserem Büro bereit!



Dienstbetrieb während der Feiertage!

Journaldienst:

**27. Dezember 2024 bis 3. Jänner 2025
in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr**

Das Büro ist ab 07. Jänner 2025 wieder zu den gewohnten Bürozeiten geöffnet!

Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt
C:M:S Contracta.Makler.Service.GmbH | Geyerschütt 1 | 9020 Klagenfurt

Unsere Bürozeiten:

**Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 14:00 Uhr**

Tel: 0463/21 91 00 | Fax: 0463/21 91 00-18

E-Mail: office@contracta.at